

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 08.07.2025
AZ.: III/51/wo

WP 20-25 SV 51/315

Beschlussvorlage

Förderpreis Integration - Änderung der Richtlinien zur Vergabe

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☒ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Integrationsrat

Sozialausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Hilden

03.09.2025

03.09.2025

17.09.2025

24.09.2025

Vorberatung

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Anlage Richtlinien Förderpreis

Beschlussvorschlag:

1. Der Integrationsrat empfiehlt dem Sozialausschuss, die Änderung der „Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden“ gemäß dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.
2. Der Sozialausschuss beschließt die Änderung der „Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden“ gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Verleihung des Förderpreises Integration geht auf eine Entscheidung des Rates im Jahr 2007 zurück, der damals die „Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden“ einstimmig verabschiedete.

Für das Jahr 2008 wurde der Preis erstmalig verliehen und seitdem für jedes Jahr bis 2023. Die Verleihung für das Jahr 2024 verzögerte sich, da zunächst nicht klar war, ob sie aufgrund der Situation des Haushalts möglich sein würde.

Nunmehr aber finden die Vorbereitungen zur Verleihung des Preises für das Jahr 2024 derzeit statt.

Da von dem üblichen „Fahrplan“ (Frist zur Einreichung von Vorschlägen laut Richtlinien: 15 September) abgewichen werden musste, wurde die Zustimmung aller Fraktionen hierzu eingeholt.

Um in Zukunft in den Planungen flexibler zu sein, schlägt die Verwaltung vor, die Frist aus den Richtlinien zu streichen.

Um die Verleihung für 2025 nicht zu dicht auf die für das Jahr 2024 folgen zu lassen, ist z.B. geplant, dass hierzu Vorschläge bis zum 31.12.2025 eingereicht werden können.

Bei dieser Gelegenheit sollte in die Richtlinien auch aufgenommen werden, dass die Einreichung von Vorschlägen per Email erfolgen kann (was de facto schon praktiziert wird).

Eine weitere redaktionelle Änderung ist, dass Vorschläge nicht mehr an die/den Integrationsbeauftragte/n zu richten sind, sondern an die Fachstelle Integration, da diese Stelle entsprechend umbenannt wurde.

Die beabsichtigten Änderungen der Richtlinien sind der beigefügten **Anlage** zu entnehmen:

- Fett gedruckt und unterstrichen sind die beabsichtigten Neuerungen,
- durchgestrichen sind die aktuell gültigen Passagen, die auf Vorschlag der Verwaltung geändert werden sollen.

In diesem Zusammenhang ist auf die Tradition und Kontinuität der Verleihung des Preises zu verweisen und eine Bilanz zu ziehen:

Da die Richtlinien eine Teilung des Preises erlauben, wurden bis dato 24 Einzelpersonen, Initiativen oder Vereine mit dem Förderpreis Integration ausgezeichnet.

24 Mal konnte also beispielhaftes Engagement aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen öffentlich gemacht werden, das sonst vielleicht im Verborgenen geblieben wäre.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Da die Richtlinie in der neuen Fassung ausdrücklich die Einreichung von Vorschlägen per Email vorsieht, werden dadurch Ressourcen (Papier, Versand) eingespart.

Inklusionsrelevanz:

Die Änderungen der Richtlinien hat keine inklusiven Auswirkungen.

Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden -Integrationspreis-

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 21.11.2007 grundsätzlich beschlossen, jährlich einen Förderpreis für engagierte Menschen in Hilden zu vergeben.

1. Zweck und Ziele

Integration ist notwendig, um Zugewanderten eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung und Anerkennung der jeweils eigenen kulturellen Identitäten zu ermöglichen. Sie steht für die Angleichung von Lebenschancen sowie für die kulturelle und soziale Annäherung von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund mit der Aufnahmegesellschaft. Zum Gelingen der Integration sind Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich: Neben den Zugewanderten muss auch die Aufnahmegesellschaft ihren Beitrag zur Integration leisten. Integration ist ein langfristig angelegter und dauerhafter Prozess.

In Hilden engagieren sich zahlreiche Menschen, hiervon viele ehrenamtlich, und tragen zur Verbesserung der Integrationschancen bei. Die Stadt Hilden unterstützt diese Arbeit.

Der Preis wird in Anerkennung und Würdigung des Engagements von Personen und Organisationen vergeben, die sich um die Integration und Gleichberechtigung verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung der Kulturen eintreten.

Ziel der Preisverleihung ist die Förderung eines harmonischen und gedeihlichen Zusammenlebens aller Menschen in Hilden und das gegenseitige Tolerieren und Akzeptieren der unterschiedlichen Kulturen in der Stadt Hilden und Schaffung des Bewusstseins, dass kulturelle Vielfalt eine Bereicherung ist.

Mit dem Preis sollen Personen, Institutionen, Vereine oder Gruppen gewürdigt werden, die sich in besonderem und vorbildlichem Maße im Bereich der Integration engagiert haben. Einbezogen sind auch Personen, die im Rahmen ihrer eigenen Integration Außergewöhnliches geleistet haben.

2. Bewerbung und Vorschlagsberechtigung

Vorschläge für potentielle Preisträgerinnen und Preisträger können von Hildener Einwohnerinnen und Einwohnern, Institutionen, Vereinen und Gruppen in schriftlicher Form eingereicht werden. Die Vorschläge sind ausführlich zu begründen. In der Begründung sind insbesondere das besondere Engagement und die Vorbildfunktion dazulegen.

Die Vorschläge sind einzureichen bei dem/der Integrationsbeauftragten **bei der Fachstelle Integration** der Stadt Hilden,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden **oder per Email an integration@hilden.de**

~~Berücksichtigt werden alle Vorschläge, die bis zum 15.09. eines Jahres abgegeben oder übersandt wurden.~~ Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen wird in jedem Jahr frühzeitig öffentlich bekannt gemacht.

3. Vergabe

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury unter der Leitung der/des Vorsitzenden des Fachausschusses, der weiterhin folgende Personen angehören:

- Vorsitzende/r des Integrationsrates
- Fachdezernent/in
- Leiter/in des Amtes für Jugend, Soziale Dienste und Integration
- je 1 Vertreter/in der Fraktionen im Rat

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Preisübergabe

Die Preisübergabe erfolgt in einer öffentlichen Festveranstaltung durch den/die Bürgermeister/in und den/die Vorsitzende/n des Integrationsrates.

5. Form und Höhe

Als Zeichen der Anerkennung werden eine Urkunde und ein Geldpreis überreicht. Das Preisgeld beträgt jährlich 800 Euro. Es kann auf mehrere Preisträger/innen aufgeteilt werden.